

A20 Maja T. muss zurück – jetzt ist die neue ungarische Regierung am Zug

Gremium: Juntos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Landeskonzferenz der Juntos Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung
2 und die Bundesregierung auf, die Veränderung der politischen Situation in Ungarn
3 zu nutzen, um die Rückkehr von Maja T. nach Deutschland durchzusetzen.
- 4 Nach 16 Jahren Regierung unter Viktor Orbán wurde dessen Fidesz-Partei bei der
5 Parlamentswahl im April 2026 abgewählt. Mit Péter Magyar und der TISZA-Partei
6 steht seitdem eine neue Regierung an der Spitze Ungarns. Magyar hat einen
7 politischen Neustart, die Wiederherstellung der Gewaltenteilung und die
8 Aufarbeitung des Orbán-Systems angekündigt.
- 9 Jetzt muss sich zeigen, ob diesen Ankündigungen auch konkretes Handeln folgt.
10 Insbesondere der Fall Maja T. wird dies auf die Prüfung stellen.
- 11 Die Juntos Thüringen fordern daher:
- 12 • Die Bundesregierung muss unverzüglich Gespräche mit der neuen ungarischen
13 Regierung über die Rückführung von Maja T. nach Deutschland aufnehmen und
14 diese zur ersten konkreten Bewährungsprobe des angekündigten
15 rechtsstaatlichen Neustarts machen.
 - 16 • Die Bundesregierung muss alle rechtlichen und diplomatischen Möglichkeiten
17 ausschöpfen, Maja T. nach Deutschland zu holen! Eine weitere jahrelange
18 Haft in Ungarn darf nicht hingenommen werden.
 - 19 • Die Bundesregierung muss gegenüber der ungarischen Regierung
20 sicherstellen, dass Maja T.s Menschenrechte und ihre Identität als nicht-
21 binäre Person uneingeschränkt respektiert werden.
 - 22 • Die Bundesregierung muss den Fall Maja T. zum Gegenstand der Gespräche
23 über die Wiederherstellung des Rechtsstaats in Ungarn machen. Ein
24 demokratischer Regierungswechsel darf nicht nur personelle Veränderungen
25 bringen, sondern muss auch im Umgang mit konkreten Betroffenen sichtbar
26 werden.
 - 27 • Die Bundesregierung muss die angekündigte Reform des deutschen
28 Auslieferungsrechts konsequent an den Lehren aus dem Fall Maja T.
29 ausrichten. Niemand darf ausgeliefert werden, bevor die konkreten,
30 individuellen menschenrechtlichen Risiken geprüft wurden. Das
31 Bundeskabinett hat eine entsprechende Reform des internationalen
32 Rechtshilfegesetzes bereits auf den Weg gebracht.

- 33 • Bis nachgewiesen ist, dass das Rechtssystem Ungarns dazu fähig ist,
34 politisch neutrale Prozesse nach den rechtsstaatlichen Prinzipien und ohne
35 politische Einflussnahme durchzuführen und alle Menschen mit Würde
36 behandelt werden, müssen sämtliche Auslieferungen nach Ungarn gestoppt
37 werden.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich